

Arbeitsrecht (Nr. 318/2004)

Nach Beleidigung fristlos gekündigt

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Hamm entschied:

Auch außerhalb der Arbeitszeit riskieren Arbeitnehmer die fristlose Kündigung, wenn sie ihre Vorgesetzten beleidigen. Das hat das LAG Hamm entschieden.

Das Gericht bestätigte die Kündigung eines Schweißers, der seinen Vorgesetzten bei einer Betriebsfeier wüst beschimpft und ihm den ausgestreckten Mittelfinger gezeigt hatte.

**Urteil des LAG Hamm - Datum unbekannt -
Aktenzeichen: 18 Sa 836/04**

Veröffentlicht: Hamburger Abendblatt vom 28. August 2004
28.08.2004